

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend OPTINUTZ, eingereicht von Gemeinderat
Edi Wettstein (SP)

Am 21. Oktober 2002 reichte Gemeinderat Edi Wettstein mit 36 Mitunterzeichnenden namens der SP-Fraktion folgende Interpellation ein:

„Seit einigen Jahren sollen Schulbauten und Sportanlagen optimal genutzt werden. So können heute auch während den Schulferien Sportanlagen und Turnhallen gebraucht werden. Schulanlagen werden geöffnet in Abwesenheit der Hauswarte. Ohne Präsenz der Hauswartinnen und Hauswarte sind die Sportvereine verpflichtet gewisse Reinigungsarbeiten selbst zu übernehmen. Auch sollte die höhere Ausnutzung kostenneutral sein.“

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wurde OPTINUTZ flächendeckend und einheitlich umgesetzt?*
- 2. Wie wurde und wird das Angebot propagiert?*
- 3. Wie gross ist die Nachfrage, Sporthallen und Singsäle auch in der schulfreien Zeit zu nutzen?*
- 4. Wie ist die Akzeptanz? Der Sport- und Musikvereine? Der Hauswarte? Der Schule?*
- 5. Wurden überall die Infrastrukturen den neuen Gegebenheiten angepasst?*
- 6. Wie zahlreich wurde bis jetzt von diesem Angebot Gebrauch gemacht?*
- 7. Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse gemacht?
Ist ein Abschlussbericht des Projektes OPTINUTZ vorhanden?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

„OPTINUTZ“ ist die Abkürzung für „Optimale Nutzung der Turn- und Sportanlagen in der unterrichtsfreien Zeit“. OPTINUTZ ist also eine Betriebsform, nicht ein Angebot. Mit OPTINUTZ ist es möglich, die Turn- und Sportanlagen flexibel, den Wünschen der Kund/innen entsprechend zu nutzen und trotzdem den Hauswart/innen der Schulanlagen eine klare Trennung von Arbeits- und Freizeit und eine Planung der Freizeit zu ermöglichen. Ziel von OPTINUTZ ist eine maximale Auslastung der Turn- und Sportanlagen bei minimalem betrieblichem Aufwand. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass die Turn- und Sportanlagen der Stadt, also der Öffentlichkeit gehören und dieser auch für eine intensive Nutzung zur Verfügung stehen sollen.

Nach einem Pilotprojekt im Kreis Wülflingen im Jahr 1997 wurde der OPTINUTZ-Betrieb auf die anderen Stadtkreise ausgedehnt. Dies bedeutet, dass die Sportanlagen ab 18 Uhr abgeschlossen sind. Die berechtigten Vereine können den Schlüssel zum Öffnen der Turnhalle mittels Code aus den Schlüsselautomaten (DIGISAFE) auslösen. Nach dem Training sind die Vereine verantwortlich für das Abschiessen von Türen und Fenstern, das Abstellen von Duschen und WC-Anlagen, Licht löschen, Meldungen von Schäden und die Rückgabe des Schlüssels.

Im Gegensatz zum alten System, das eine hundertprozentige Präsenz des Hauswarts/der Hauswartin erforderte, ist mit OPTINUTZ für den Trainingsbetrieb der Vereine deren Anwesenheit nur noch bei Bedarf notwendig. Im Schulkreis wird unter der Woche ein Pikett-Dienst organisiert, der im Bedarfsfalle von den Benutzenden beansprucht werden kann. Bei Grossanlagen (Oberstufenschulhäuser), wo der Schulbetrieb meist erst um 18 Uhr endet, ist es an Wochentagen oft nicht möglich, eine Schlüsselübergabe nur mit DIGI-SAFE zu organisieren. Die Erfahrung zeigt auch, dass im Mehrschichtbetrieb der Schichtwechsel oft nicht optimal funktioniert. Dies ist der Grund, weshalb in diesen Anlagen der Hauswart/die Hauswartin oder eine Hilfsperson auch am Abend anwesend sein kann.

Aufgrund der grossen Nachfrage wurde in vielen Turnhallen die Dreifachbelegung am Abend eingeführt und damit die Kapazität massiv ausgedehnt. Dies bedeutet, dass die Turnhallen von 18 bis 22.30 Uhr genutzt werden können. Der Dreierhythmus ist aus Sicht der Nutzenden nicht mehr wegzudenken. Die Erfahrungen damit sind grundsätzlich positiv.

Das OPTINUTZ-System ist nur bei den Turn- und Sportanlagen umgesetzt. Die hauswartlose Nutzung von Singsälen oder Werkenräumen, Schulküchen und anderen Schulräumen ist in der Praxis schwierig, da es sich um sensiblere Räume und Einrichtungen handelt. Diese befinden sich innerhalb der Schulhäuser, was bedeutet, dass ein kompliziertes Schliesssystem eingerichtet werden müsste, weil Vereinsmitglieder frei in den Schulanlagen zirkulieren könnten. Lehrkräfte und Schulpflegen verlangen die Anwesenheit von Hauswart/innen, währenddem diese Räume durch Vereine und Kurs anbietende besetzt sind, so wie es auch die noch geltende (und sich in Überarbeitung befindende) „Verordnung über die Benützung von Schulhäusern, Turnhallen und Spielplätzen durch Vereine und Private“ vorsieht.

Zur Frage 1:

„Wurde OPTINUTZ flächendeckend und einheitlich umgesetzt?“

OPTINUTZ wurde bei den Turn- und Sportanlagen flächendeckend umgesetzt. Eine einheitliche Anwendung wird angestrebt, ist aber aus anlagespezifischen Gründen nicht immer möglich. So kann das DIGISAFE-System nicht in allen Schulanlagen gleich geregelt werden, weil in einzelnen Schulhäusern die Turnhalle und die Schulanlage nicht separat erschlossen werden. Es ist schon vorgekommen, dass ein Schlüsselkasten zertrümmert wurde, mit der Folge, dass der Schlüssel wieder persönlich abgeholt werden muss. Auch ist die Dreifachbelegung noch nicht überall eingeführt. Dies erfolgt entsprechend der Nachfrage, ist in Wülflingen und Seen ganz realisiert und in den anderen Kreisen in zwei Dritteln der Anlagen.

Zur Frage 2:

„Wie wurde und wie wird das Angebot propagiert?“

Der Bedarf an Turnhallen an Abenden ist unter der Woche gross, so dass Propaganda nicht notwendig ist. Propaganda für den Wochenendbetrieb wurde mit Zurückhaltung betrieben. Dauerbelegungen an Wochenenden würden das Durchführen von Turnieren und Kursen verhindern, daher werden periodische Belegungen mit Unterbrechungen im Bedarfsfall bevorzugt. Bei den offenen Anlagen (Sportplätze und Spielwiesen) ist auch auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft einerseits nach Spielflächen und andererseits nach Ruhe Rücksicht zu nehmen.

Zur Frage 3:

„Wie gross ist die Nachfrage, Sporthallen und Singsäle auch in der schulfreien Zeit zu nutzen?“

Die Nachfrage nach Turnhallen an Abenden ist wie erwähnt gross. Durch die neuen Schulanlagen an der Wiesenstrasse und im Laubegg und durch die Umstellung auf den Dreier-Rhythmus in einigen Anlagen konnte die Kapazität erhöht werden. Heute bestehen keine Wartelisten mehr. Die Hauswart/innen registrieren vermehrt Anfragen von Plauschgruppen für die Wochenendnutzung.

Im WOV-Budget des Sportamtes wurde im Produkt 7, Dienstleistung und Information, eine Leistungsvorgabe zur Auslastung der Turnhallen definiert. An Wochentagen ist eine Auslastung von 85%, an Wochenenden eine solche von 15% vorgegeben. Diese Leistungsmenge wird auch im Jahr 2002 erreicht. Würde die Berechnung der Auslastung an Wochentagen in belegten Einheiten pro Abend erfolgen und nicht in Stunden, so ergäbe sich eine Belegung von ca. 95%.

OPTINUTZ lässt eine Nutzung mit Hauswart/innenpräsenz nach Bedarf auch während den Ferien zu, ausser während der für die Reinigung der Anlage gesperrten Woche. Die Nachfrage ist während den Sport-, Frühlings- und Herbstferien grösser als während den Sommer- und den Weihnachtsferien. Frühlingsferien werden beispielsweise von Turnvereinen gerne für ihre Vorbereitung auf Turnfeste genutzt. Während Sommer- und Weihnachtsferien trainieren fast ausschliesslich die Spitzenclubs in den Grossraumhallen.

Die Nachfrage nach Singsaalnutzungen in der schulfreien Zeit ist relativ gross. So sind die meisten Singsäle in den Abendstunden von Musikvereinen, Stadtjugendmusik, Guggenmusiken etc. belegt. Da die Singsaalnutzung nicht im Optinutz System integriert ist, wird die Präsenz der Hauswartin oder des Hauswarts vorausgesetzt. Dies macht die Nutzung während Schulferien und Wochenenden aufwändig. Bei Abwesenheit der Hauswartung wird eine Stellvertretung eingesetzt, die für den ordnungsgemässen Ablauf verantwortlich ist. Dies hat einen finanziellen Mehraufwand zur Folge, welcher den Nutzenden nicht (vollumfänglich) weiterbelastet werden kann.

Zur Frage 4:

„Wie ist die Akzeptanz? Der Sport- und Musikvereine? Der Hauswarte? Der Schule?“

Bei den Sportvereinen ist eine grosse Akzeptanz für OPTINUTZ vorhanden. Für die Sportvereine ist es selbstverständlich, dass sie Verantwortung tragen und gewisse Pflichten übernehmen, solange die Trainingszeit dadurch nicht eingeschränkt wird, sie entsprechend instruiert werden und die notwendigen Geräte zur Verfügung stehen. Dass dabei zum Teil kleine „Pannen“ passieren – Licht wird nicht gelöscht oder ein Fenster wird offen gelassen – soll

kein Anlass sein, das System grundsätzlich in Frage zu stellen oder den Vereinen keine Verantwortung zu übertragen. In diesen Fällen werden die Vereine durch die Hauswart/innen oder durchs Sportamt auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht.

In einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung der Städte Winterthur und Zürich sowie des Kantons Zürich wurde im Dezember 2002 unter anderem die Zufriedenheit mit den Sportdienstleistungen gemessen. Die Frage nach der Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Hauswart/innen ergab für Winterthur einen Wert von 3.8, wobei auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) sämtliche Werte angegeben wurden. Ein Durchschnittswert von 3.5 und höher ist ein guter Wert. Bei der Interpretation dieses Wertes gilt es allerdings zu bedenken, dass darin nicht nur die Beurteilung der Hauswarte, sondern auch der Fussballplatzwarte, Eiswarte und Bademeister zusammengefasst ist.

Musikvereine sind wie erwähnt durch OPTINUTZ nicht betroffen. Das traditionelle System ist gut eingespielt und akzeptiert. Viele langjährige Nutzungsvereinbarungen laufen ohne Probleme. Die Beziehung zwischen Hauswartungen und Nutzenden ist in der Regel gut. Einzig bei Nutzungen während der Ferien oder an Wochenenden bestehen die bereits erwähnten Einschränkungen, da die Hauswartung in ihrer Freizeit eingeschränkt und auch die Ruhe nicht gewährleistet wird (die Singsäle liegen in einzelnen Anlagen, beispielsweise im Schulhaus Geiselweid, direkt neben der Hauswartwohnung).

OPTINUTZ wird auch von den Hauswart/innen in der Regel gut akzeptiert. Es liegt auf der Hand, dass Hauswart/innen in einem Interessenskonflikt zwischen einer grosszügigen Nutzung der Anlagen und ihren individuellen Ruhebedürfnissen stehen. Abend- und Wochenendnutzungen bedeuten oft Zusatzaufwand für Hauswart/innen, sei es, dass Auskünfte erteilt, vergessene Schlüssel ersetzt, Hilfestellungen vorgenommen, aber auch Abfälle zusammengeputzt oder zur Ruhe gemahnt werden muss. Durch das Pikettsystem konnte das Problem entschärft, aber nicht vollständig gelöst werden.

Dass die Turn- und Sportanlagen an Abenden und Wochenenden durch Dritte genutzt werden, ist für die Schulen seit langem selbstverständlich und akzeptiert. Der Schulbetrieb wird dadurch sehr wenig tangiert.

Zur Frage 5:

„Wurden überall die Infrastrukturen den neuen Gegebenheiten angepasst?“

Bis auf wenige Anlagen (vgl. Antwort zur Frage 1) konnten die dafür notwendigen baulichen Massnahmen ausgeführt werden. Die DIGISAFE-Schlüsselkästen sind in den meisten Anlagen vorhanden. Einige sind zusätzlich mit dem „Elotime“-Sicherheitssystem ausgerüstet, was bedeutet, dass die nutzenden Vereine registriert sind.

Zur Frage 6:

„Wie zahlreich wurde bis jetzt von diesem Angebot Gebrauch gemacht?“

Wie erwähnt ist OPTINUTZ nicht das Angebot, sondern die Betriebsform der Sportanlagen-Benützung mit Hauswart-Präsenz nach Bedarf. Diese Betriebsform gilt sowohl während der Woche als auch am Wochenende flächendeckend in allen Turnhallen. Eine Ausnahme bildet allerdings die Grossraumhalle des Schulhauses Oberseen, wo der Hauswart/die Hauswartin oder eine Vertretung dauernd präsent sein muss. Diese Regelung wurde durch die spezifische bauliche und verkehrstechnische Situation der Sportanlage Oberseen notwendig. In Oberseen führt der Weg zur Turnhalle durch die Schulanlage, was eine intensivere Kontrolle

erfordert. Zudem hat die Aufsichtsperson den Auftrag, Verkehrszählungen vorzunehmen und die Parkierung zu kontrollieren.

Zur Frage 7:

*„Wurde eine Kosten-Nutzenanalyse gemacht?
Ist ein Abschlussbericht des Projektes OPTINUTZ vorhanden?“*

Es wurde bisher keine systematische Kosten-Nutzenanalyse vorgenommen. Auch existiert kein vollständiger Vergleich der Kosten vor und nach der Umstellung auf OPTINUTZ. Der Abschluss der Projektphase fiel in die Zeit der Führungsvakanz im Departement Schule und Sport. Auf einen Abschlussbericht oder eine ausführliche Evaluation wurde damals verzichtet. Optinutz wurde als definitives Betriebssystem eingeführt.

Aus heutiger Sicht ist zu erwähnen, dass durch OPTINUTZ ein wesentlicher Nutzen nicht materieller Natur entstanden ist. Die Philosophie, dass Turn- und Sportanlagen auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden können und sollen, ist bei allen Beteiligten verankert. Durch OPTINUTZ sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zumindest für die Abendnutzung der Turnhallen geklärt, was eine einigermaßen einheitliche und intensive Nutzung aller Anlagen erst ermöglicht. Für die Nutzung von Schulräumlichkeiten (Musikräume, Schulküchen, Werkenräume oder gar Klassenzimmer) bestehen keine solchen Vereinbarungen und es gelten bis heute die restriktiven Bestimmungen der oben erwähnten Verordnung. Dies dürfte einer der Gründe sein, weshalb diese Räume anderen als schulischen Nutzungen (zu) wenig zur Verfügung stehen.

Nach bald zwei Jahren Erfahrung mit dem OPTINUTZ-Betrieb wurde aber auch ein Verbesserungspotenzial erkannt. So sind beispielsweise mehr finanzielle Informationen und die Berechnung von Kosten und Erträgen notwendig. Es sind verwaltungsinterne Schnittstellen zu klären. Die Pflichtenhefte der Hauswarte müssen überprüft und allenfalls angepasst werden. Der Betrieb muss weiter vereinheitlicht und wenn möglich Standards gesetzt werden. Es wird eine einheitliche Internet-Lösung für die Belegungsplanung und -buchung angestrebt.

Ziel des Departements Schule und Sport ist, dass die Schulsportanlagen der sporttreibenden Bevölkerung als kund/innenorientiertes Angebot zur Verfügung stehen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder